

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kindersportschule Schönbuch

Trägervereine der Kindersportschule: KSV Holzgerlingen e.V.,
SpVgg Holzgerlingen e.V. und die SpVgg Weil im Schönbuch e.V.

(gültig ab Juli 2023)

Die KiSS Schönbuch ist ein eigenständiges Konstrukt, welches in Eigenverantwortung der KiSS-Leitung geführt wird. Folgende Regelungen gelten für alle Sportangebote.
(Keks & Krümel, KiSS im Kindergarten, KiSS-Dance, KiSS-Fußballschule und KiSS-Klettern).

1. Anmeldung

Jedes Kind hat die Möglichkeit zweimal zu Schnuppern, ab der 3. Unterrichtsstunde muss die Anmeldung vorliegen. Ein Eintritt in die KiSS ist jederzeit möglich, sofern die Teilnehmerzahl nicht überschritten wird. Danach besteht die Möglichkeit auf einen Platz auf der Warteliste.

2. Beiträge

Die monatliche Teilnahmegebühr für die KiSS beträgt:

| | mit Mitgliedschaft | ohne Mitgliedschaft |
|---------------------|--------------------|---------------------|
| KiSS (1x pro Woche) | 22 € | 26 € |
| KiSS (2x pro Woche) | 29 € | 33 € |
| Keks & Krümel | 19 € | 23 € |
| Dance | 20 € | 24 € |

| | mit KiSS | ohne KiSS |
|------------------------|----------|-----------|
| Fußball (1x pro Woche) | 25 € | 30 € |
| Fußball (2x pro Woche) | 45 € | 50 € |
| Klettern | 27 € | 32 € |
| Schwimmen | 34 € | 38 € |

plus eine einmalige Aufnahmegebühr von 15,00 €.

Ab dem zweiten Kind in der KiSS, wird der Beitrag des ersten Kindes um 5€ monatlich reduziert.

3. Kündigung

Die schriftliche Kündigung muss mit einer Frist von 6 Wochen zu folgenden Zeitpunkten im Jahr erfolgen: 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember.

Sonderkündigungsrecht besteht bei Wegzug aus dem Landkreis Böblingen oder einer vom Arzt bestätigten Krankheit. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, wie das nicht Erfüllen zugesicherter Leistungen unserer Seite oder das nachhaltige Stören des Unterrichts von Seiten des Kindes, bleibt unberührt.

4. Ferienregelung

Während der Schulferien und den beweglichen Ferientagen, welche sich nach den Schulferien der Schönbuchlichtung richten, findet kein KiSS-Unterricht statt.

In dieser Zeit bieten wir Ferienaktivitäten an, für die zusätzliche Gebühren erhoben werden.

5. Unterrichtsausfall

Bei Ausfall einer Übungsstunde durch Fremdverschulden oder Ausfall einer Lehrkraft im Krankheitsfall, versuchen wir den Unterricht an einen anderen Ort zu verlegen oder eine adäquate Vertretung zu finden. Falls dies nicht möglich ist, ist die KiSS-Leitung grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, ausgefallene Übungsstunden nachzuholen oder den Beitrag zu erstatten.

6. Haftung

Ihr Kind ist während des Unterrichts im Rahmen der Sportversicherung in der Sporthalle und auf dem Übungsgelände versichert. Eine Sicherstellung der Aufsichtspflicht in den Umkleidekabinen sowie in den Sanitäreinrichtungen ist nicht möglich.

Schadenersatzansprüche gegen die KiSS oder den Trägervereine können nicht geltend gemacht werden. Für Fremdverschulden, Diebstahl oder Verlust von Gegenständen sowie für Risiken des Unterrichts im Freien, übernimmt die KiSS keine Haftung.

7. Veröffentlichung

Mit der Anmeldung willigen Sie ein, Bilder für die Werbung für vereinseigene Zwecke auf unserer Homepage und zur Veröffentlichung in der lokalen Presse zu verwenden.

Diese Bilder werden im Voraus sorgfältig ausgesucht, so dass keine kompromittierenden Inhalte gezeigt werden. Selbstverständlich finden die Namen der Kinder keine Erwähnung. Sollten Sie mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sein, vermerken Sie dies bitte auf der Anmeldung.

8. Datenschutz

Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, werden verschlüsselt nach Artikel 25, 32 DSGVO gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Kurse verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Erziehungsberechtigte in eine Speicherung der Daten, zu diesem Zweck, ein und erlaubt die Nutzung der angegebenen E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer in ausschließlich informativen und dringlichen Fällen bezüglich des Sports. Nach den gesetzlichen Bestimmungen, Artikel 15-22 DSGVO, haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, welche mit personenbezogenen Daten umgehen, verpflichten sich des Datengeheimnisses (Artikel 32 DSGVO).

9. Gültigkeit der Geschäftsbedingung

Siehe §306 BGB, Erfüllungsorte sind, Weil im Schönbuch und Holzgerlingen. Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Trägervereine.